

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **6 (1920)**

Heft 31

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14 21.66 Telefon 21.66	Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin
Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln	Inseratenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.
Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70 (Ehed. IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).	Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.
Inhalt: Von einer schönen Phrase und einer schlaunen Absicht. — Kath. Lehrerverein. — Kant. Lehrertag in St. Gallen. — Schulnachrichten. — Bücherchau. — Preßfonds. — Sammlung für Wien. — Beilage: Mittelschule Nr. 5 (philologisch-historische Ausgabe).	

Von einer schönen Phrase und einer schlaunen Absicht.

„Wir lassen an der Perle unserer Demokratie nicht rütteln,“ sprach kürzlich mit einer hübschen, gewinnenden Verbeugung nach ganz links ein freisinniger Politiker aus einem unserer kantonalen Parlamente. Er meinte mit dieser Perle unsere neutrale, konfessionslose schweizerische Schule im Sinne des Artikels 27 und im Segen seines scheinbar so erbaulichen Satzes: „Die öffentlichen Schulen sollen von Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.“

Die „neutrale“ schweizerische Schule — eine Perle unserer Demokratie! So lehrt der freisinnige Schulpolitiker. Und so viele im Schweizerlande, die sonst durchaus nicht alles glauben, was der Freisinn zu glauben vorstellt, glauben wenigstens an dieses freisinnige Dogma von der absoluten Güte und Unentbehrlichkeit der neutralen, konfessionslosen Bundesschule.

Eine Perle unserer Demokratie? Ich behaupte — eine Phrase in unserm Bundesgesetz! Eine schöne Phrase — die übrigens auch gar nicht ernst gemeint ist!

Was heißt „neutral“? Neutral kommt vom lateinischen Worte *neutrum*; und dieses Wort heißt: keines von beiden, weder männlich noch weiblich, weder Vogel noch Fisch, weder A noch B, weder Ja noch Nein!

Was heißt das: die öffentliche, die offizielle schweizerische Schule soll neutral sein? Das heißt, unsere Schule soll in allen Fragen, welche die Religion, oder, mit andern Worten, die Weltanschauung und Lebensauffassung betreffen, welche den Glauben und das Gewissen berühren — weder A noch B, weder Vogel noch Fisch, weder Ja noch Nein sein! Alle diese Fragen gehören gar nicht in die Schultube hinein!

Man denke jetzt ein wenig darüber nach, was alles zum Glaubens- und Gewissensinhalt, zur Weltanschauung und Lebensauffassung, kurz zur Religion des Katholiken gehört! Auf jeden Fall alles, was im Katechismus steht in allen drei Hauptstücken, dann auch tausend andere Fragen des Lebens, die sich aus dem Katechismusinhalte ableiten lassen. Und man denke ferner darüber nach, was alles zur Weltanschauung des gläubigen Protestanten gehört! Und was alles zur Weltanschauung des gläubigen Juden gehört! Und was alles zur Weltanschauung und Lebensauffassung des modernen Freigeistes gehört! Und was alles zur Weltanschauung und Lebensauffassung des modernen Lebemenschen gehört! Und was alles zur Weltanschauung des grundsätzlichen Sozialisten gehört! Und was zur Weltanschauung des Bolschewisten gehört! Und was alles zur Weltanschauung dessen gehört, der sich zur Pädagogik eines Gur-